

# Bekanntmachung

## öffentliche Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“

Der Marktgemeinderat von Bad Grönenbach hat am 23.05.2023 beschlossen, am östlichen Ortsrand von Bad Grönenbach südlich der Kreisstraße MN 19 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Am 25.03.2025 hat der Marktgemeinderat den Entwurf dieses Bebauungsplanes (Stand der Planunterlagen: 25.03.2025) gebilligt.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist die langfristige Sicherung der örtlichen Nahversorgung. Konkret ist die Ansiedelung von einem Vollsortimenter, einem Lebensmitteldiscounter und einem Drogeriemarkt geplant. Demgemäß wird ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ festgesetzt. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan werden im Parallelverfahren aufgestellt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 715/22 vollständig, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 713/3, 715, 715/2, 715/9, 715/12, 715/23, 717, 717/4, 717/5, 718 und 174/35 der Gemarkung Bad Grönenbach.



### Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 07. 04. 2025 bis 09. 05. 2025**

auf der gemeindlichen Internetseite des Marktes Bad Grönenbach unter der Adresse:

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>  
veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@bad-groenenbach.de](mailto:bauamt@bad-groenenbach.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) oder postalisch an Markt Bad Grönenbach, Bauamt, Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Marktgemeinde Bad Grönenbach (Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach, OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12)

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden:

Montag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

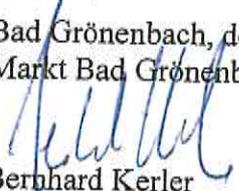
**Folgende umweltrelevanten Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der Veröffentlichung:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Belange, BEKON am 02.12.2024
- Geotechnischer Bericht, fm geotechnik am 06.08.2024
- Einzugsgebietsanalyse, CIMA Beratung + Management GmbH am 06.03.2024 und 20.03.2025
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Meyers Baumpflege GmbH & CO. KG am 28.10.2024
- Ausgleichskonzept vom 11.03.2025, Michael Borth, Garten-, Landschafts-, Umweltplanung
- Betrachtung Starkregenereignis vom 27.02.2025, Fasnacht Ingenieure GmbH
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Niederschlag, Lufthygiene, Flächenverbrauch, Erholung, Naturschutz, verkehrliche Erschließung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt wird, zu entnehmen.

Bad Grönenbach, den 04.04.2025  
Markt Bad Grönenbach

  
Bernhard Kerler  
Erster Bürgermeister



Aushang  
vom 04.04.2025  
bis 09.05.2025